

§1 Es ist erlaubt und erwünscht:

sich in den Uferstudios wohl zu fühlen und sich mit den Uferstudios zu identifizieren.

§2 Zugänge

(1) Die Ein- bzw. Ausgänge befinden sich in der Uferstraße 23 (Anlieferung) und in der Badstraße 41a (Fußgänger).

(2) Geöffnet, v.a. für größere Lieferungen, ist Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 19 Uhr, an Veranstaltungstagen bis 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn. Der Studiobetrieb ist für Nutzer mit Zugangschip durchgängig gewährt.

§3 Automobile

(1) Das mit buntem Treiben unserer Künstler überaus belebte Freigelände ist auch Hilfs- und Rettungsweg, deshalb:

- ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Autos auf dem Gelände zu parken (Ausnahme Behindertenparkplatz); Parken muss grundsätzlich außerhalb der Uferstudios geschehen. Gute Parkmöglichkeiten gibt es in der Uferstraße und am Brunnenplatz;

- zum Be- und Entladen darf das Gelände selbstverständlich kurzzeitig befahren werden;

- auf dem gesamten Areal gilt Schrittgeschwindigkeit.

§ 6 Fahrräder

(1) Auf dem Grundstück gibt es an beiden Eingangstoren Fahrradständer, diese dürfen und sollen ausschließlich und exzessiv benutzt werden.

(2) bitte keine Räder im Hof abstellen, nicht an die bereits schadhafte denkmalgeschützten Wände lehnen, nicht an irgendwelchen Gegenständen (Bsp. Bänke) anschließen und keinesfalls in die Gebäude verbringen.

§3 Abbilder

(1) Fotografieren und Filmen eurer Produktionen oder Veranstaltungen steht euch selbstverständlich frei.

(2) nicht erwünscht ist das Benutzen von Fotos und oder Filmen, welche die Uferstudios und ihre Nutzer aus ihrem Kontext herausgenommen zeigen -- solcherlei Aufnahmen bedürfen der Zustimmung.

§ 4 Studios und Gemeinschaftsräume

(1) Bei Mietbeginn und Mietende der temporär vermieteten Studios wird eine Übergabe der selbigen getätigt, hierzu bitte rechtzeitig vorab einen Termin vereinbaren.

(2) während der Mietzeit ist mit sämtlicher Ausstattung pfleglich umzugehen, über anfängliche Mängel ist zu informieren, ansonsten liegt die Haftung beim Nutzer.

(3) Gar nicht gern gesehen und damit nicht geduldet ist das Einbringen von Nägeln, Schrauben, Haken oder dergleichen in Wände, Böden oder Decken.

(4) Bevor Lasten an den Traversen befestigt werden, ist Rücksprache notwendig.

(5) Beim täglichen Verlassen des Studios: sämtliche Geräte (Lautsprecher einzeln) stromlos schalten, Licht löschen, Soundanlage mit vorhandener Abdeckung bedecken.

(6) Während der Heizperiode sollen alle Heizkörper bei Nichtbenutzung der Räume auf Stufe 1,5 bis 2,0 eingestellt werden und Vorhänge zu den Seiten ohne Heizkörper gezogen werden. Auch tagsüber sollten die Vorhänge nur wenn nötig vor Heizkörpern belassen werden.

(7) Sämtliche Türen bitte stets geschlossen halten.

(8) Die Gemeinschaftsküche ist von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr offen und für alle da; für Nutzungen außerhalb dieser Zeit ist ein Schlüssel im Büro der Uferstudios GmbH anzufragen.

§ 5 Müll

(1) Hausmüll kann und soll in die Mülltonnen im kleineren Hofteil (Zugang Badstr. 41a), v.a. Essensreste bitte täglich entsorgen. Es ist Mülltrennung vorgesehen. Wenn die aufgestellten Mülleimer in Studios und Foyers zwei Klappen haben, so ist die mit dem gelben Punkt für Plastikabfälle vorgesehen.

(2) Für den Küchenabfall soll sich jeder verantwortlich fühlen und entsorgen

(3) Zusätzlicher Abfall (Überbleibsel von Produktionen, Bühnenbildern, Requisiten und Glasflaschen) kann nicht auf dem Gelände entsorgt werden, sondern muss mitgenommen werden

§ 6 Blauer Dunst

(1) Innerhalb sämtlicher Proben- und Gemeinschaftsräume (Foyer's, Treppenhäuser, Mediathek, Küche) ist das Rauchen nicht erlaubt. Zum Rauchen bitte die Freiflächen benutzen, immer in der Nähe der Aschenbecher um selbige besser benutzen zu können!

§ 7 Lärm

(1) Für das Gelände der Uferstudios gilt die Lärmschutzverordnung für allgemeine Wohngebiete.

(2) Bei Soundnutzung sind nach 22.00 Uhr Fenster, Vorhänge sowie die Blechtore (Studio 14) zu schließen, auch beim

Verlassen des Geländes sind die Ruhebedürfnisse unserer Nachbarn zu berücksichtigen.

§ 8 Sicherheit

(1) Wichtiger Aspekt ist das Zuhalten der Tore, der "Schlupftüren", Foyertüren, Treppenhaustüren und Küchentüren von 19.00 Uhr bis 8.30 Uhr:

(2) Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten, davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt werden.

(3) Die aushängenden Fluchtwegdiagramme und Informationen zum Verhalten im Brandfall sind zu beachten und die Notlichtleuchten an den Fluchtwegen müssen sichtbar bleiben.

(4) Informationen und Werbung aus leicht entflammbarem Material (Papier) sind leider in den Foyers und Treppenhäusern nicht gestattet, bitte die Gemeinschaftsküche und dafür vorgesehene Flächen nutzen.

(5) Unkontrolliertes Grillen mit Holzkohle ist nicht gern gesehen - bitte im US-Office Bescheid geben.

(6) Das Lagern von feuergefährlicher, leichtentzündlicher Materie ist auf dem Areal nicht gestattet.

(7) Die Benutzung der Räume, der Freiflächen, von Leitern, Werkzeug etc. erfolgt auf eigenes Risiko.

(8) das Begehen des Areals bei Schnee und Eis geschieht auf eigene Gefahr.

(9) Für eingebrachte Sachen haftet der Nutzer, falls ein Diebstahl, Vandalismus o.ä. beobachtet wird, empfiehlt sich schnell und laut zu schreien, damit andere alarmiert und aktiviert werden.

(10) Verbandskästen für oberflächliche Verletzungen befinden sich in den Foyer's und im Büro der Uferstudios.

§ 9 Hausrecht

(1) Die Uferstudios GmbH hat das alleinige Hausrecht.

(2) Diese Hausordnung ist voll wirksamer Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen und verbindlich für jeden Nutzer.

§ 10 Verbote

welche bei Nichtbeachtung ein Hausverbot nach sich ziehen:

- rassistisches Verhalten
- diskriminierendes Verhalten
- der Handel mit Drogen
- Diebstahl
- das Beklettern der Dächer

§ 11 Verlaufen

(1) Orientierungslosen und oder verwirrten Personen wird im Büro der Uferstudios geholfen.

§ 12 Selbstverständlichkeiten

- freundlicher Umgangston
- rücksichtsvolle Lautstärken
- Fenster, Luken, Türen beim Verlassen von Studios und Gemeinschaftsräumen schließen, Licht löschen
- sauberes Verlassen der Gemeinschaftsküche und Studios (Entsorgen der produzierten Abfälle !)
- gesehene und oder passierte Mängel/Defekte bitte im Büro der Uferstudios melden.
- ausgeliehene Gegenstände (insbesondere Transportkarren, Leitern, Werkzeug) sofort zurückzubringen
- Fundsachen im Büro der Uferstudios abgeben

§ 13 Spaß

Viel Spaß und Glück in den Uferstudios wünscht Euch das Uferstudios Team und ...

Herzlich Willkommen!